

Vertrag

über Leistungen der „Schwangerschaftskonfliktberatung“ und weitere in § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Gesundheitsdienst-Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein genannte Leistungen der Gesundheitshilfe

Zwischen

der Stadt Neumünster
- vertreten durch den Oberbürgermeister -
Sachgebiet III
Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8
24534 Neumünster

- nachfolgend „**Stadt Neumünster**“ genannt –

und

der AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- vertreten durch die Geschäftsführung –
Beratungsstelle AWO/pro familia
Haart 5
24534 Neumünster

- nachfolgend „**AWO/pro familia**“ genannt –

wird nachstehender

Vertrag über Leistungen der „Schwangerschaftskonfliktberatung“ und weitere in § 8 Abs. 1 Nr. 2 GDG genannte Leistungen der Gesundheitshilfe

geschlossen:

Präambel

Diese Vereinbarung regelt diejenigen Leistungen, die die AWO/pro familia Beratungsstelle auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen durchführt:

§§ 218 und 219 Strafgesetzbuch
Schwangerschaftskonfliktgesetz

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein
§§ 17,18 und 52 SGB VIII (KJHG)
§ 8 Gesundheitsdienst- Gesetz

Die Beratungsstelle verfügt seit 01.01.1995 über die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gemäß Abschnitt 1, §§ 2 und 3 SchKG.

§ 1 Personenkreis

Der Personenkreis der zu Beratenden setzt sich analog der gesetzlichen Grundlage - Schwangerschaftskonfliktgesetz, § 2: „Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen.“ - und der Beratungspflicht gem. § 219 Abs. 2 StGB zusammen.

Darüber hinaus berät die AWO/pro familia Männer, Frauen und Paare bei Problemen in der Partnerschaft, sexuellen Fragen und bei Trennung sowie Paare in der Schwangerschaft zur elterlichen Sorge.

§ 2 Art und Ziel

Die Art der Beratungen unterscheidet sich nach den einzelnen Beratungsinhalten und reicht von Weitergabe von Informationen in persönlichen Gesprächen über Herausgabe und Bereithalten von Informationsmaterialien zu sozialen Hilfen, Broschüren zu Methoden der Familienplanung, Körper, Sexualität und Schwangerschaft über Kurzzeitberatungen (1 - 5 Sitzungen) bis zu längerfristigen psychosozialen Beratungen (10 - 20 Sitzungen).

Ziele der Beratungen sind u. a. die Unterstützung, Information und Aufklärung Ratsuchender. Die Beratung hat prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende mit ihren Fragen und Problemen besser umgehen und eigene Lösungswege erarbeiten können.

§ 3 Inhalt und Umfang der Leistungen

Die AWO/pro familia ist zu der Erbringung folgender Leistungen verpflichtet:

1. Schwangerenberatung/sozialrechtliche Beratung
2. Schwangerschaftskonfliktberatung
3. Verhütungsberatung
4. Sexualberatung

5. Partnerschaftsberatung
6. Trennungsberatung
7. Sexualpädagogik
8. Präventionsprojekte

§ 4 Qualität der Leistung

- (1) Die Grundlage der Beratungsarbeit basiert auf dem Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt von 2019 unter dem Titel „Gemeinsam für die soziale Gerechtigkeit“, der Satzung des Bundesverbandes der pro familia in der zurzeit geltenden Fassung, den Grundsätzen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) sowie der Charta der International Planned Parenthood Federation (IPPF) zu sexuellen und reproduktiven Rechten.
- (2) Die Dokumentation der Leistungen erfolgt anhand von Beratungsprotokollen.
- (3) Die quantitative Dokumentation wird in einer Jahresstatistik, differenziert nach den Beratungsbereichen
 - Beratung nach § 2 SchKG (ohne Gruppen)
 - Beratung nach § 5 SchKG (§ 219 StGB)
 - Sexualpädagogische Veranstaltungen
 - Trennungsberatung
 gewährleistet.

§ 5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören:

- das Führen von Beratungsprotokollen
- die Teilnahme an Facharbeitsgruppen
- regelmäßige Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Auswertungen eines etablierten Qualitätssicherungssystems

§ 6 Finanzierung, Verwendungsnachweis

- (1) AWO/pro familia erhält für die Durchführung der Aufgaben in der beschriebenen Qualität die nachfolgend aufgeführten Zuwendungsbeträge (Jahressummen):

Jahr	Betrag
2027	119.811 Euro
2028	126.900 Euro
2029	133.664 Euro
2030	140.442 Euro
2031	147.381 Euro

Die Jahreszuwendung der Stadt Neumünster wird monatlich in Höhe eines Zwölftels der Jahreszuwendung geleistet. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung

als Fehlbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Weitergehende Ansprüche werden durch diesen Vertrag nicht begründet.

- (2) AWO/pro familia hat sämtliche personellen und sächlichen Ausgaben für den Betrieb der Schwangerschaftskonfliktberatung aufzubringen. Sie trägt darüber hinaus die Kosten für Unterhaltung, Beschaffung und Ergänzung des Inventars. Der genannte Umfang der Leistungen setzt den angemessenen Einsatz eigener Mittel sowie weiterer Drittmittel (Erlöse aus Leistungen, Zuschuss des Landes o.ä.) voraus; Mindereinnahmen von Dritten können zu einer entsprechenden Minderung des geforderten Leistungsstandards führen, nicht aber zu einer Erhöhung des unter Absatz 1 festgesetzten Zuschussbetrages.
- (3) Mittel für außerordentliche bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch die in Absatz 2 geregelte Bezuschussung abgedeckt werden und nicht auf andere Weise finanziert werden können, können nur gesondert bei der Stadt Neumünster beantragt werden. Dem Antrag sind Kostenrechnungen, Preisermittlungen und Begründungen beizufügen. Die Entscheidung über die Bereitstellung dieser Mittel treffen die politischen Gremien.
- (4) Der Zuschuss darf ausschließlich für die in diesem Vertrag genannten Maßnahmen verwendet werden. Der Zuschuss ist an die Stadt Neumünster zurückzuzahlen, soweit er nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde, es sei denn, die Stadt hat die anderweitige Verwendung genehmigt. Nicht verbrauchte Zuschüsse sind an die Stadt Neumünster zu erstatten.
- (5) AWO/ pro familia hat zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem mit entsprechenden Belegen versehenen Nachweis aller im Zusammenhang mit dem Zweck der Zuwendung stehenden Einnahmen und Ausgaben. Der Verwendungsnachweis ist jeweils bis zum 30.04 für das zurückliegende Kalenderjahr vorzulegen. Die vorstehend genannte Frist kann auf begründeten Antrag um bis zu 3 Monate verlängert werden. Der Verwendungsnachweis wird umgehend von der Stadt geprüft und das Ergebnis dem Träger mitgeteilt. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

§ 7 Prüfung

Die Stadt Neumünster ist berechtigt, die Qualität der Leistung und die Wirtschaftlichkeit sowie die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu prüfen. Sie ist auch berechtigt, den Betrieb der Einrichtung auf sein betriebswirtschaftliches Handeln hin zu prüfen. Hierzu gehören auch die Prüfung der Bücher, der Belege und der sonstigen Geschäftsunterlagen der Einrichtung sowie die örtliche Besichtigung. AWO/ pro familia ist verpflichtet, die für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8 Haftung und Verantwortlichkeit

- (1) AWO/pro familia erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich, die Fachaufsicht des Fachdienstes Gesundheit bleibt davon unberührt.
- (2) Eine Haftung für die Tätigkeiten der AWO/pro familia wird von der Stadt Stadt Neumünster nicht übernommen.

- (3) AWO/pro familia hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und alle Versicherungsvereinbarungen gegenüber der Stadt Neumünster offen zu legen.
- (4) Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Verwendung der Mittel anhand der Bücher rechnerisch nachgeprüft werden kann.
- (5) Soweit Geldbeträge bei bestimmungswidriger Verwendung durch AWO/pro familia an die Stadt Neumünster zurückzuzahlen sind, werden Zinsen vom Tage der Auszahlung an in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) durch die Stadt erhoben.

§ 9 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie können nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien getroffen werden. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

§ 10 Rechtsgüterausgleich

Bei Auflösung der „AWO/pro familia“ hat diese seitens der Stadt Neumünster geleistete und nicht verbrauchte Zuschüsse unverzüglich der Stadt Neumünster zurückzuzahlen. Darüber hinaus finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ihre Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Er gilt bis zum 31.12.2031.
- (3) Unberührt bleibt das Recht der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

§ 12 Fristlose Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrages bis zu seiner vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

- (2) Ein Grund zur fristlosen Kündigung von Seiten der Stadt Neumünster liegt insbesondere vor, wenn AWO/pro familia trotz Abmahnung und Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit die Bestimmungen der §§ 2 bis 10 dieses Vertrages verletzt.
- (3) Ein Grund zur fristlosen Kündigung von Seiten der AWO/pro familia liegt insbesondere vor, wenn die Stadt Neumünster trotz Abmahnung und Verweis auf die Kündigungsmöglichkeit die Bestimmungen des § 6 dieses Vertrages verletzt.

§ 13 Sonstige Regelungen

- (1) Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (2) Die Anlage „Qualitätsstandards“ ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neumünster.

Neumünster, den

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Neumünster, den

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Geschäftsbereich Teilhabe,
Beratung und Familie

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Rena Erichsen
Geschäftsbereichsleitung

Anlage

Anlage (zu § 13 Absatz 2 des Zuwendungsvertrages)

1. Strukturqualität

1.1 Leitbild

- humanistisches Menschenbild
- sozialpolitisches Leitbild der pro familia sowie das Leitbild der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH
- Flexibilität im Hinblick auf gesellschaftliche und familiäre Veränderungen
- Orientierung an Erfordernissen und Wünschen der Klientel
- gleiche und direkte Zugangschancen der Ratsuchenden
- Inanspruchnahme gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Anonymität
- Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortlichkeit
- Transparenz
- Interessenvertretung der Klientel, insbesondere sozial Benachteiligter
- Ganzheitlicher Beratungsansatz
- rechtebasierter Beratungsansatz

1.2 Räumliche Ausstattung

- 4 Beratungsräume, davon einer für Gruppenarbeit geeignet
- 1 Warteflur
- 1 Funktionsraum

1.3 Materielle Ausstattung

- Ausstattung für 3 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum / 1 Warteflur
- Kopierer
- Faxgerät
- Anrufbeantworter
- 3 Computer
- Büroausstattung
- 2 Laptops, 2 Tablets
- 1 Diensthandy

Arbeitsmaterialien:

- sexualpädagogische Materialien
- zu rechtlichen und finanziellen Problemstellungen umfangreiche Literatur und Broschüren

1.4 Organisatorische Standards

Kooperation AWO / profamilia:

Die Verantwortung für die Beratungsstelle liegt bei der Arbeiterwohlfahrt; die Verantwortung ist an die Leitung der Beratungsstelle delegiert. Die fachliche Qualität der Arbeit wird darüber hinaus durch die pro familia sichergestellt.

Erreichbarkeit:

- Kontaktzeiten: Mo. + Do. 9.30 – 11.30 Uhr, Di. 17.00 – 18.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr – telefonische Erstkontakte mit Terminvergabe
- nach Vereinbarung Terminvergabe klientenorientiert von 9.00 – 20.00 Uhr möglich
- Außerhalb der persönlichen Kontaktzeiten Anrufbeantworter mit einem Ansagetext, dass nach Aufsprechen der Telefonnummer ein Rückruf erfolgt, zusätzliche Telefonbereitschaft. Der Anrufbeantworter wird in der Zeit von Mo. – Fr. mindestens einmal täglich abgehört.

Arbeitszeiten

- an Kontaktzeiten und Terminvergaben flexibel orientiert in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Rahmensetzung durch Monatsplanung im Team

Teamstruktur

- regelmäßige Teambesprechung: Verteilung organisatorischer Aufgaben, Intervention, achtmal jährlich externe Supervision

Vernetzung

pro familia intern – Mitarbeit in den überregionalen Facharbeitskreisen:

- Paar- und Sexualberatung
- Sexualpädagogik
- Beratung nach § 219 und Familienplanung

Regionalarbeitskreise:

- Frauenbündnis
Arbeitskreis Kindschaftsrecht
- Netzwerk „Frühe Hilfen“

1.5 Methodische Standards

- speziell auf die gesetzlich vorgeschriebene Beratung bei einem Schwangerschaftskonflikt zugeschnittene Gesprächsführung
- sozialrechtliche Fachkompetenz
- spezifizierte beraterisch/therapeutische Arbeitsformen je nach Indikation (integrativer systemischer Ansatz)
- Kompetenz zur Arbeit mit Gruppen
- Fortbildung für Multiplikatoren
- Längerfristiges Beratungsangebot

2. Prozessqualität der einzelnen Leistungen

2.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

- telefonische, persönliche oder Online-Beratung
- Angebot zur Reflexion des Schwangerschaftskonfliktes
- Information über rechtliche Situation und finanzielle Hilfsangebote
- medizinische Information über die Möglichkeiten der Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs
- Erarbeitung konkreter Hilfsmaßnahmen aufgrund der individuellen psychosozialen und finanziellen Gegebenheiten
- Beratung zur vertraulichen Geburt und Federführung im Verfahren
- weitere flankierende Maßnahmen
- Angebot der Verhütungsberatung
- u.U. Kontaktaufnahme zu Arzt, Adressenvergabe
- Unterstützung bei der Kostenübernahme durch die Krankenkasse
- weiterführende Angebote
- Beratung nach Schwangerschaftsabbruch
- Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt oder frühen Tod eines Kindes

2.2 Schwangerenberatung/sozialrechtliche Beratung

- persönliche oder telefonische sowie Online-Beratung
- Abklärung der psychosozialen und finanziellen Situation
- Information über finanzielle Hilfen und Antragstellung
- Durchführung der Antragstellung und Auszahlung von Mitteln aus der Mutter-Kind-Stiftung
- psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft

- flankierende Maßnahmen: praktische Hilfestellung, Ämterkontakte, Weitervermittlung
- Informationen zu Fragen und Problemen während der Schwangerschaft unter psychologisch-medizinischen Gesichtspunkten

2.3 Verhütungsberatung

- persönliche oder telefonische sowie Online-Beratung
- allgemeine Information über das Spektrum der Verhütungsberatung
- klientenzentrierte Beratung über Verhütungsmethoden

2.4 Paar- und Sexualberatung

Indikationen:

Störungen im Selbstwertgefühl

Sexueller Missbrauch in der Kindheit

Lebenskrisen aufgrund schwerwiegender Ereignisse

Trennung und Scheidung

Sexuelle Probleme

Probleme in der Partnerschaft

Kommunikationsstörungen

- persönliche oder telefonische oder Online-Beratung
- Erstgespräch / einmalige Beratung / Folgegespräche
- Benennung der IST-Situation / Auseinandersetzung mit der aktuellen Problemlage / strukturieren
- Vereinbarungen über Beratungsverlauf treffen
- Beratungsauftrag und Ziele abklären
- Problembearbeitung durch Erleben verschiedener Gefühlsebenen und unbewussten Lebensmustern, Fremd- und Selbstwahrnehmung, Kommunikationsabläufen
- Entwickeln von Perspektiven und Handlungsalternativen

2.5 Trennungsberatung

- persönliche oder telefonische oder Online-Beratung
- Erstgespräch und Kontakt
- Konfliktbearbeitung

2.6 Sexualpädagogik/Projekte

für Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren

Veranstaltungen sowohl in Präsenz als auch Online für Schulklassen, Jugendgruppen, Eltern und Multiplikatoren

bei Bedarf Einzel- und Gruppengespräche in der Beratungsstelle

- Kontaktaufnahme Institution/Multiplikator
- Abklärung der Inhalte, Zielgruppe, zeitliche Struktur, Ziele
- Methodenauswahl und praktische Vorbereitung / Didaktik
- Einführung / Warming up
- altersgemäße rechtebasierte Informationsvermittlung, Sensibilisierung, Ressourcenstärkung
- Übungen und Spiele zu konkreten Themen und Fragestellungen
- Medienarbeit

3. Ergebnisqualität

3.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

- Entscheidungsfindung/-festigung
- Beratungsbescheinigung
- Kenntnis rechtlich und medizinisch relevanter Inhalte
- Kenntnis des weiteren Weges
- Rückmeldung persönlich oder schriftlich

- Beratungsprotokoll

3.2 Schwangerenberatung / sozialrechtliche Beratung

- Kenntnis relevanter öffentlicher Hilfsangebote
- Finanzielle Hilfen/Hilfeplan
- Klärung der die Schwangerschaft betreffenden Probleme und Fragen

3.3 Paar- und Sexualberatung

- Neuordnung von Alltagsstrukturen
- Zuwachs an Entscheidungs- und Handlungskompetenz
- Entlastung und Stabilisierung der/des Ratsuchenden
- Klärung der Paarbeziehung

3.4 Trennungsberatung

- tragfähige, einvernehmliche Regelung von Trennungs-/Scheidungsfragen
- Stärkung der Autonomie, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit der Beteiligten
- Regelung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge

3.5 Sexualpädagogik/Projekt

- Wissenserweiterung
- Bewusstseinsvertiefung
- Präventionswirkung
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Qualitätssicherung

4.1 Maßnahmen

4.1.1 organisatorisch

- Beschaffung und Bestandssicherung von Info-Material und Arbeitsmaterialien (z.B. Broschüren, Verhütungskoffer)
- Organisation von Informationsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit für Träger, Zuschussgeber, Bevölkerung und Multiplikatoren
- Dienstbesprechungen
- Empirie/Statistik
- Bearbeiten schriftlicher Rückmeldungen
- Haushaltsplanung / Anträge
- Berichtswesen
- Verwaltungstätigkeiten: z.B. Post, Schriftverkehr, Abrechnungen, Bestellungen, Verantwortung für den organisatorischen Ablauf in der Beratungsstelle, Ablage, Kopieren etc.
- Kontinuierliche Aktualisierung, Bestellung und Archivierung von rechtlichen, gesellschaftspolitischen und sexualpädagogischen Informationen

4.1.2 inhaltlich

- in Teamarbeit Planung und Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte
- Erarbeiten von Inhalten und Methoden zu spezifischen Angeboten
- interne Fallarbeit
- Supervision

4.2 Kriterien für Erfolgskontrolle

4.2.1 Organisation der Beratungsstelle

- strukturierter Beratungsablauf
- in Teamarbeit geklärte Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche
- Leistungs- und Jahresberichte

- Gesichertes Terminangebot im Bereich der Beratung nach § 219
- Monatsplanung
- Jahresplanung

4.2.2 Inhaltliche Qualitätssicherung

- Angebotssicherung der einzelnen inhaltlichen Bereiche
- Fachkompetenz in der Fallarbeit
- Transparenz nach innen und außen
- Kompetenzverteilung
- Zuverlässige Kommunikationsstrukturen
- Verlässlichkeit der Qualität und Kontinuität der Beratungsangebote

4.3 Controlling

- Team
- Supervision
- schriftliche und mündliche Rückmeldung von Klienten und Klientinnen
- Mitarbeiter*innengespräche